

# Platzordnung



- **Die Nutzung ist nur nach vertraglicher Vereinbarung und nur für die Mieter gestattet.**  
Die Mieter haben das Recht, die Halle mit Ihrem Hund zu nutzen oder Kurse und Fortbildungen in der Halle abzuhalten und im Zuge dessen Hundeführer und Hunde in die Halle mitzunehmen.
- **Die Nutzung ist nur mit infektiions- und parasitenfreien Hunden gestattet.**
- Hundehalter müssen geführte/beaufsichtigte **Hunde jederzeit unter Kontrolle** haben. Es darf kein Hund in der Halle ohne Aufsicht zurückgelassen werden. Es dürfen keine anderen Menschen / Hunde gefährdet werden.
- Erlaubt ein Mieter die **Anwesenheit von Kindern**, haben diese unter ständiger Aufsicht von Erwachsenen zu sein. Es ist strengstens untersagt, dass Kinder Geräte oder Gegenstände zum Spiel benutzen. Die Verantwortung obliegt dem Mieter.
- Wird mit **verhaltensproblematischen Hunden** trainiert, müssen geeignete Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, sodass kein unbeteiligter Mensch / Hund die Halle betreten kann. Die Verantwortung obliegt dem Mieter.
- Werden Hunde über einen gewissen Zeitraum **in Autos** verwahrt, muss dies so stressfrei wie möglich geschehen. Es muss für ausreichend Wasser und korrekte Temperatur (Kälte, Hitze) gesorgt werden.
- Zur Verfügung gestellte **Wasserschüsseln** sind beim Verlassen zu entleeren, sauber zu halten und auf ihren ursprünglichen Platz zurückzustellen. Wurde durch das Trinken aus der Wasserschüssel vom Hund viel Wasser auf den Boden gebracht, ist dieses aufzuwischen.
- Im **Freilaufgelände** müssen Hunde an der Leine geführt werden. Es darf kein Hund im Freigelände ohne Aufsicht zurückgelassen werden. Eine Belästigung anderer Personen/Hunde durch Hunde, die in der Halle des SzTVT trainieren ist zu verhindern. Anhaltendes Bellen ist so weit als möglich zu unterbinden.
- **Halle und Büro sind sauber zu halten.** Verunreinigungen sind zu entfernen. Größere Müllmengen, Verpackungen oder kaputte eigene Trainingsgegenstände müssen vom Mieter zur Entsorgung mitgenommen werden. Zurückgelassene Lebensmittel, Getränke oder Hundeleckerlis werden ausnahmslos entsorgt. Büro und Halle sind so zu hinterlassen, wie sie übernommen wurden. Die Halle darf **nicht mit Straßenschuhen** betreten werden. Geeignetes, sauberes Schuhwerk ist daher mitzubringen. Haben Hunde **extrem schmutzige Pfoten**, sind diese vor dem Betreten zu reinigen. Zum Beispiel Handtücher für diesen Zweck sind mitzubringen.
- Die Halle verfügt über einen **qualitativ sehr hochwertigen Boden**. Es ist dafür zu sorgen, dass dieser weitgehendst geschont wird. D.h. es handelt sich nicht um eine „Hundetobwiese“!
- Hunden muss ausreichend Möglichkeit geboten werden, sich vor Betreten der Halle außerhalb des Geländes zu lösen. **Kotet ein Hund am Gelände**, ist der Kot zu entsorgen. **Sollte ein Hund in der Halle koten oder urinieren**, muss dies vom Hundehalter entfernt werden. Ist eine zusätzliche Reinigung durch Personal erforderlich, wird dies dem Mieter verrechnet. Es ist darauf zu achten, dass Hund in der Halle nicht markieren!
- **Haftung:** Die Nutzung der Halle, aller Geräte und Gegenstände erfolgt auf eigene Gefahr. Das SzTVT erklärt ausdrücklich, dass es keine wie auch immer geartete Haftung für die Benützung von Geräten und Gegenständen übernimmt. Diese sind vor Verwendung vom Mieter auf Funktionalität und Eignung zu prüfen.  
Für zurückgelassene private Gegenstände wird keine Haftung übernommen.  
Für Schäden die durch Hunde, Hundehalter oder deren Begleitpersonen entstehen haftet der Hundehalter.
- **Equipment ist grundsätzlich nicht im Mietpreis inbegriffen.** Darf Equipment nach Vereinbarung und gegen zusätzliche Bezahlung benutzt werden, ist dieses am Ende des Trainings wieder an seinen ehemaligen Platz zu bringen.
- Das direkte **Parken** unmittelbar vor der Halle des SzTVT ist nicht gestattet. Es stehen jedoch ausreichend Parkplätze an der Straße, vor dem Hallenkomplex zur Verfügung.